

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.  
Cordula Jacobowsky  
Milcheshohl 27  
61462 Königstein im Taunus  
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13  
Mobil 0179 – 78 45 148



15.12.2022

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse

## Änderungsanträge zur Stadtverordnetenversammlung (15.12.2022)

Es wird gebeten, die Hundesteuersatzung wie folgt anzupassen (2 Anträge):

1. Es wird die Steuerbefreiung für Gebrauchshunde, die einem sozialen Zweck dienen (z.B. Rettungshunde, Spürhunde, Therapiehunde) wieder eingeführt:  
*§ 6 Steuerbefreiungen*  
*(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:*  
*[...]*  
*4. „Hunde, die **ehrenamtlich** einem sozialen Zweck dienen (z.B. Rettungshunde, Spürhunde, Therapiehunde u.a.) und eine spezielle Ausbildung mit Erfolg absolviert haben.“*
2. § 5 Steuersatz, Absatz 4 wird folgender Text hinzugefügt:  
*„Für vorgenannte gefährliche Hunde, ~~die aus einem Tierheim stammen~~, die den Wesenstest bestanden haben und deren Halter den Sachkundenachweis erbracht hat, kann die Hundesteuer auf Antrag auf den normalen Satz reduziert werden.“*

### **Begründung:**

Zu 1.

In der alten Hundesteuersatzung wurden Hunde, die sozialen Zwecken dienen, noch aufgeführt. Eine Steuerbefreiung scheint sinnvoll, denn die Ausbildung eines solchen Hundes kostet erhebliche Summen, so z.B. für einen Therapiehund ca. 15.000 €. Wegen dieser hohen Kosten wird häufig ein Therapiehund für z.B. Seniorenheime nicht angeschafft. Kommt nun noch die Hundesteuer dazu, so steigen die Kosten über das Hundeleben gerechnet um ca. 1.152 bis 3.456 €. Das Erlassen der Hundesteuer ist ein kleiner Beitrag für die sozialen Vorteile, die diese Hunde bieten, und den erheblichen Aufwand, den die meist ehrenamtlichen Hundeführer auf sich nehmen.

Zu 2.

Begründung erfolgt mündlich, da etwas ausführlich: Ich bin selbst Halterin eines gefährlichen Hundes.

Terminus technicus